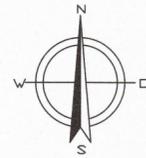


14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt - Neubau Kindertagesstätte südlich der Teichstraße -

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Zeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)



Fläche für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.05.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 10.06.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.10.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2022 den Entwurf der 14. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.12.2022 bis 10.01.2023 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.11.2022 im Info-Blatt des Amtes KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „info@amt-eider.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 01.12.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.02.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des F-Planes am 28.02.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 14. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 06.06.2023 Az.: IV525-512.111-51.114 (14.Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.

10.

Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden

am 14.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des F-Planes wurde mithin

am 15.07.2023 wirksam.

Tellingstedt, den 16.07.2023

M. Schlüter
Der Bürgermeister

Gemeinde Tellingstedt

14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neubau Kindertagesstätte südlich der Teichstraße -



Verfahrensstand **Wirksamwerden**
Phase **3**
Maßstab **1 : 5000**

Auftraggeber
Gemeinde Tellingstedt
über Amt
Kirchspielslandgemeinden
Eider

bearbeitet: gezeichnet: geprüft:
März 2023 An. Okt. 2022 An. März 2023 Da.

Kirchspielschreiber-Schmidt-
Straße 1
25779 Hennstedt

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Kellerstr. 49 · 25462 · Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Projekt Nr. **TEL2001**

Datei **TEL22001_11002_FP.dwg**

Blattgröße **0,89 x 0,95 = 0,846 qm**